

An das sozialdemokratische Volk!

In wildem Taumel wütet die Reaktion. Derweil draussen an der Grenze Demokratie und Freiheit geschützt werden sollen, herrscht im Innern des Landes die Diktatur einer Klassenregierung, die zynisch und rücksichtslos Stück um Stück der demokratischen Volksrechte niederreisst. Versuchte sie gestern durch die Militarisierung der Arbeitskräfte das Proletariat der Versklavung entgegenzuführen, so will sie heute das Misslingen ihres Anschlags durch die Erwürgung der Pressfreiheit und des Rechts der freien Meinungsäusserung rächen. In tückischer Weise überfällt sie die sozialdemokratische Jugendbewegung. Den Mut nicht findend, der ganzen Arbeiterklasse offen den Kampf anzusagen, schleicht sie sich an die Jugendbewegung heran.

Neben einem ausserhalb unserer Bewegung stehenden Blatte anarchistischer Tendenz, hat der Bundesrat die Beiden Organe der sozialdemokratischen Jugend verboten und die Ausweisung ihres Sekretärs und Leiters ihres internationalen Bureaus bestätigt.

Diese Gewaltmassnahmen sind ein Faustschlag ins Gesicht der ganzen Arbeiterklasse. Sie sind ein nichtswürdiger Versuch, eine Idee, eine politische Auffassung durch brutale Polizeigewalt auszurotten. Sie sind eine Vergewaltigung der Demokratie selbst, deren Verfassung das Recht der freien Meinungsäusserung heiligt.

Zu seiner Entschuldigung beruft sich der Bundesrat auf die Neutralitätspflicht der Schweiz und auf den antimilitaristischen Charakter der Jugendbewegung.

Diese Entschuldigung ist eine Heuchelei. Das Klasseninteresse des kapitalistischen Staates war das treibende Motiv, die Rückgratlosigkeit gegenüber einem beispiellosen Verleumdungsfeldzug bürgerlicher Soldknechte die unmittelbare Ursache der Brutalität.

Der seine Vollmachten gegen die Arbeiterklasse missbrauchende Bundesrat duldet die krassesten Neutralitätsverletzungen durch die germanophile und frankophile Presse der Schweiz. Er kennt hier kein Gebot der Neutralität, das ihn zur Unterdrückung dieser kriegshetzerischen Blätter veranlassen würde. Am gleichen Tag, da er seine Gewaltmassnahmen gegen sozialdemokratische Zeitungen trifft, die für den Frieden und gegen den Massenmord kämpfen, am gleichen Tag, da er Münzenberg ausweist, lässt er den grosskapitalistischen Schölller laufen, dessen neutralitätswidrige Handlungen der Bundesrat selbst vor aller Öffentlichkeit feststellt. Und während ein diplomatischer Kurier der revolutionären Regierung Russlands wie ein Verbrecher behandelt wird, gestattet die Landesregierung das offene und versteckte, die Schweiz von einer Verlegenheit zur anderen führende Treiben bezahlter Kriegsagenten auf neutralem Boden.

Diese Tatsachen kennzeichnen das Attentat des Bundesrates als eine einseitige, jeder wirklichen Neutralität hohnsprechende Massregel. Sie ist auch durch den antimilitaristischen Charakter der Jugendbewegung nicht gerechtfertigt. Diese Bewegung steht auf dem Boden der sozialdemokratischen Parteibeschlüsse. Käme es den Behörden darauf an, den Antimilitarismus zu treffen, so müssten sie in erster Linie gegen die Antimilitaristen in Uniform, gegen die Urheber der Soldatenschindereien und des militärischen Schlauchs, gegen die Vertreter des galonierten Gigerltums und des Paradedrills auftreten. Die Behörden weigern sich dessen. Sie haben aus diesem Grund kein moralisches Recht, den Antimilitarismus als geistige und politische Auffassung mit Gewaltmassregeln zu bekämpfen.

Parteigenossen! Gewerkschaften!

An euch und unseren Organisationen liegt es, den Anschlag der kapitalistischen Herrenregierung wirkungslos zu machen. Die unterzeichneten Organisationsleitungen haben sofort die nötigen Gegenmassnahmen getroffen. Die „Freie Jugend“ ist nicht tot. Der Bundesrat kann das äussere Gewand, die bisherige Erscheinungsart verbieten, die Propaganda der Idee, die Vertretung der sozialdemokratischen Überzeugung erwürgen, dazu wird er machtlos sein. Die Beschlüsse unserer Berner Konferenz sichern der sozialdemokratischen Jugendbewegung ein viel ausgedehnteres Gebiet der Agitation und Propaganda. Anstatt in einer Auflage von einigen Tausend Stück, werden die Organe der Jugendbewegung in Zukunft in einer Gesamtauflage von annähernd 70'000 Exemplaren erscheinen.

An dieser Antwort allein darf es nicht genügen. Wir fordern euch auf, unsere Jugendbewegung kraftvoll zu pflegen, wo keine Organisationen bestehen, unverzüglich Neugründungen einzuleiten und die vorhandenen Vereine tatkräftig zu unterstützen.

Die Organisationsleitungen ersuchen wir, ungesäumt in allen Städten und Dörfern, wo Arbeiter wohnen, denen Militarismus und Krieg, Brutalität und Diktatur der Klassenregierung ein Greuel sind, Protestversammlungen einzuberufen und so die Demokratie und die Freiheitsrechte vor der gewalttätigen Faust verblendeter Machthaber zu schützen.

Der unbeugsame Wille und feste Entschluss soll in euch wie in uns leben, den der ganzen Arbeiterschaft aufgezwungenen Kampf als Einleitung einer umfassenden Massenbewegung für die Wahrung der Existenz- und Lebensrechte der notleidenden, darbenden Bevölkerung auszunützen.

Hoch die Solidarität!
Es lebe die sozialdemokratische Jugendbewegung!

Bern, 3. März 1918.

Die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz,
Der Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes,
Das Bureau der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion,
Das Aktionskomitee der Oltener Konferenz.

Strassenbahner-Zeitung, 15.3.1918. Standort: Sozialarchiv.